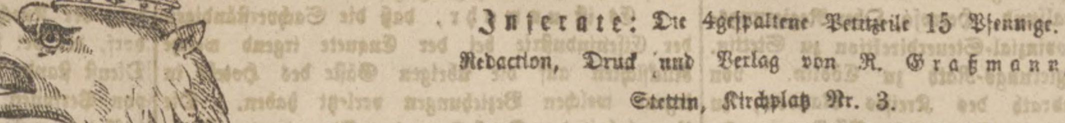
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 27. Januar 1879. Nr. 44.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 25. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Am Ministertisch: Friedenthal und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

Eingegangen ist vom Justizminister ein Nachtragsetat der Justizverwaltung für 1879—80.

Ohne erhebliche Debatte genehmigt das Haus in dritter Berathung den Staatsvertrag mit Lippe, betreffend die Gründung einer Gerichtsgemeinschaft, sowie in zweiter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Radfelgenbeschläge der Fuhrwerke in der Provinz Hannover.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Rheinschifffahrtsgerichte; die Kommission empfiehlt die Annahme desselben nach den Beschlüssen des Herrenhauses.

Abg. Hammacher hält an dem bereits in erster Lesung geltend gemachten Bedenken fest, in Rheinschifffahrtsprozessen in allen Fällen den Amtsrichter als erste Instanz einzusetzen, also abweichend von der neuen Prozeßordnung, nach welcher die Zuständigkeit des Amtsrichters nur bis zu 3000 M. geht. Er beantragt, auf diese Gerichte die allgemeinen Zuständigkeitsvorschriften der neuen Justizgesetze anzuwenden.

Referent v. Cuny weist darauf hin, daß nach der Rheinschifffahrtsakte das Verfahren vor diesen Gerichten ein möglichst beschleunigtes sein solle, daß es ferner sich empfehle, den Thatbestand möglichst schleunig festzustellen, was durch das Landgericht nicht zu ermöglichen sei. Da die Beweisaufnahme nur durch den Amtsrichter schleunig erfolgen könne, so müsse derselbe auch Prozeßrichter sein.

Nach längerer Debatte, in welcher sich die Abgg. Bachem, Loewenstein, Windthorst (Bielefeld) gegen die Ausführungen Hammachers und des Abg. Schröder (Danzig) dahin ausgesprochen, lehnt das Haus den Antrag Hammacher ab und genehmigt diesen Gesetzentwurf, sowie den Gesetzentwurf, betreffend die Elbzollgerichte.

Hierauf wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung von Landeskulturrentenbanken, fortgesetzt.

Nach § 9 soll das Statut Vorschriften treffen über die wegen Instandhaltung der Meliorationsanlagen erforderlichen Kontroll-Vorschriften, über die Berücksichtigung der erzielten Mehrwerthe 2c. Hinter diesen Paragraph hat die Kommission 23 neue Paragraphen eingeschaltet, welche besondere Bestimmungen für Darlehen auf Drainirungsanlagen enthalten.

Abg. v. Uechtritz-Steinkirch will diese Vorschriften auch auf die Wiesenbewässerungsanlagen ausdehnen.

Referent Schroeder (Lippstadt) führt aus, daß die von der Kommission beschlossenen materiellen Abänderungen der Regierungsvorlage lediglich aus dem Bestreben hervorgegangen sind, die Erreichung der für die wirthschaftliche Produktion des Landes wohlgemeinten Zwecke der Vorlage noch mehr zu erleichtern. Die neueingeschobenen Paragraphen 9a bis 9x bezweckten, es dem schon stark verschuldeten Grundbesitzer zu ermöglichen, sich billiges Geld zur Hebung des Bodenertrages auf dem Wege der bewährten Drainage zu beschaffen und hierbei sei es die Hauptsache gewesen, den Darlehen zu diesem speziellen Zwecke in irgend einer Weise das Vorzugsrecht vor anderen Realberechtigten zu gewähren.

Abg. v. Mühlenbeck schlägt vor, die sämmtlichen §§ 9a bis 9x über Bord zu werfen und wünscht nur den in § 9 ausgesprochenen Gedanken gerettet zu sehen, wonach bei Darlehen, welche den dreifachen Betrag des Grundsteuerreinertrages des zu meliorirenden Grundstückes nicht übersteigen, die Auseinandersetzungsbehörde die Bekanntmachung der Realberechtigten und die Verhandlung mit denselben soll unterlassen können.

Abg. Schellwitz tritt für die Beschlüsse der Kommission ein, durch welche keineswegs die Landschaften geschädigt würden.

Abg. v. Ludwig: Die ganze Serie §§ 9a bis 9x bezwecke nichts Anderes, als daß sie uns etwas scheinbar Gutes bieten will, aber auf Kosten der zuletzt exkludirten Gläubiger. Und welcher Preis werde für diese scheinbare Wohlthat gefordert? Die Durchbrechung des Rechts und der landschaftlichen Statuten. Er beantrage daher im Einverständniß mit dem Abg. Mühlenbeck, die sämmtlichen §§ 9a bis 9x zu streichen.

Minister Friedenthal: Ich kann dem System dieser Paragraphen zustimmen; der Einwand, daß durch sie in die Privatrechte Dritter eingegriffen werde, ist ungerechtfertigt. Die definitive Eintragung des Vorzugsrechts erfolgt erst dann, wenn die Verbesserung des Grundstücks vollzogen ist: hierauf wird von Seiten des Herrn Justizministers ein großer Werth gelegt. Ferner handelt es sich nicht um die formelle Präklusion von Gläubigern, sondern dem ganzen Verfahren muß die Feststellung vorangehen, daß die beabsichtigte Verbesserung des Grundstücks das nöthige Aequivalent gegenüber dem Darlehn bietet. Es liegt also kein Grund zu der Behauptung vor, daß durch diese Paragraphen die Rechtssicherheit erschüttert werde. Ich muß mich gegen das Amendement des Abg. v. Uechtritz-Steinkirch erklären, da sich die an sich ja wichtige Wiesenbewässerung nicht so wie die Drainage dazu eignet, in diesem Gesetz berücksichtigt zu werden.

Abg. v. Minnigerode: Der Wunsch, der hier verwirklicht werden soll, bewegt seit Jahren die landwirthschaftlichen Kreise des Ostens, dem ich angehöre. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen, daß erst durch die Drainage auf gute Ernten zu rechnen ist.

Abg. Frhr. v. d. Goltz: Durch das Hineinziehen der Auseinandersetzungsbehörden machen Sie das Verfahren der Beleihung für Meliorationszwecke so schwerfällig und langwierig, daß Niemand, dem nicht das Messer an der Kehle sitzt, diesen Weg einschlagen wird.

Der Antrag v. Uechtritz wird abgelehnt, ebenfalls der Antrag v. Ludwig auf Streichung der §§ 9a bis 9c und werden die §§ 9, 9a—10 ohne erhebliche Debatte genehmigt.

§ 9x bestimmt, daß die Benachrichtigung an die Realberechtigten unterbleiben kann, wenn das Darlehn den dreifachen Betrag des Grundsteuerreinertrages nicht übersteigt.

Hierzu wird ein Antrag des Abg. Schellwitz, welcher die Benachrichtigung an die Realberechtigten nur unterlassen will, wenn dies nach statutarischer Bestimmung zulässig und das Darlehn den zweifachen Betrag des Grundsteuerreinertrages nicht übersteigt, angenommen.

Die Kommission hat die §§ 27 und 28, welche die Staats-Garantie für die Landeskulturrentenbriefe behandeln, gestrichen.

Minister Friedenthal glaubt mit der Staatsgarantie den neugeschaffenen Instituten einen Dienst zu erweisen, aber er will gegen den Willen der Kommission dieses Beneficium nicht oktroyiren.

Entgegen einem Antrage v. Ludwigs auf Herstellung der Regierungsvorlage, werden beide Paragraphen gestrichen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden mit unerheblichen redaktionellen Aenderungen nach der Fassung der Kommission angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen; Nachtragsetat der Justizverwaltung; Justizgesetze; Befähigung für höheren Verwaltungsdienst und dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landeskultur-Rentenbanken.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Januar. Nach amtlicher Mittheilung aus Konstantinopel ist die Getreide-Ausfuhr aus dem Sandschak Cazei Arboa, Distrikt von Tschataldscha und Umgegend von Konstantinopel bis zur neuen Ernte verboten. Nur das nach Konstantinopel bestimmte Getreide ist von diesem Verbot ausgenommen. Ein gleiches Ausfuhrverbot ist für das Sandschak Jerusalem erlassen worden. Von diesen Verboten werden diejenigen Kontrakte, welche vor Erlaß derselben abgeschlossen worden sind, nicht betroffen, wenn sie binnen zehn Tagen der zuständigen Behörde zur Beglaubigung vorgelegt werden.

— Die rumänischen Kammern werden nach allem, was man hört, die Gleichstellung der Konfessionen grundsätzlich beschließen, im Gegensatz zu dem bekannten Beschlusse der serbischen Skupschtina, welcher den Bestimmungen des Berliner Kongresses nicht entsprach. Aber die Mächte werden voraussichtlich auch die rumänischen Beschlüsse sorgfältig dahin prüfen, ob sie genügende Bürgschaften für die Bedingungen bieteten, welchen den Kongreß die Anerkennung Rumäniens untergeordnet hatte. Die europäische Kommission setzt die Ausarbeitung des Statuts für die Organisation Ost-Rumeliens fort. Dadurch sind thatsächlich die Ausstreuungen widerlegt, als ob die Kommission die Ausführung des Berliner Friedens für unmöglich erklärt hätte. Mehrere Mächte haben überdies ihre Kommission, wie bestimmt verlautet, angewiesen, sich streng auf die Ausführung ihres Mandats zu beschränken und von politischen Demonstrationen in dem einen oder anderen Sinne fernzuhalten.

Ausland.

Wien, 25. Januar. Abgeordnetenhaus. In Beantwortung der bezüglich der Pestgefahr an die Regierung gerichteten Interpellation erklärte der Minister-Präsident, nach den durch das Ministerium des Auswärtigen der Regierung zugegangenen Nachrichten herrsche die allgemein für die Pest gehaltene, offiziell jedoch nicht als solche bezeichnete Epidemie in 6 Ortschaften an der Wolga und auf deren Inseln. In Folge der von der russischen Regierung ergriffenen Maßregeln sei es bis jetzt gelungen, den Heerd der Epidemie zu begrenzen. Die Gerüchte von dem Ausbruch der Pest in Zaritzin seien unwahr und auch die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Nischnei-Nowgorod werde als unrichtig bezeichnet. Ueber den russischen Kordon hinaus sei die Seuche nicht gekommen, übrigens habe die russische Regierung zur größeren Sicherheit auch um Zaritzin einen Quarantäne-Kordon aufgestellt. Auch innerhalb des Kordons trete die Epidemie neuerlich weniger intensiv auf, die Gefahr für die österreichische Monarchie sei demnach keine imminente. Desungeachtet sei die Regierung zu Vorsichtsmaßregeln entschlossen und würden wegen eines gleichförmigen Vorgehens bereits mit der ungarischen und mit der deutschen Regierung Verhandlungen gepflogen. Zu den äußersten Vorkehrungen zu schreiten, erschiene unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gerechtfertigt, es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Epidemie auf den Heerd der Seuche beschränkt bleibe. Die Regierung werde dem Gegenstande fortgesetzt die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden.

Wien, 25. Januar. Die unter dem Vorsitze des Minister-Präsidenten, Fürsten Auersperg, anläßlich der im Gouvernement Astrachan ausgebrochenen Epidemie hier tagende Kommission hat, wie die „Pol. Korr." mittheilt, heute ihre Berathungen fortgesetzt und vorläufig abgeschlossen, und wird der Vertreter der deutschen Regierung, Geh. Regierungs-Rath Dr. Finkelnburg, morgen nach Berlin zurückreisen.

Die Kommission beschloß heute folgende Gegenstände und Waaren von der Einfuhr aus Rußland auszuschließen: Ungereinigte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleiderhadern, Pelzwerk, Felle, Häute, halbgares, sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme, gesalzene Därme, Haare, Borsten, Federn, Kaviar, Fische, Sareptabalsam. — Schafwolle ist vor der Zulassung zu desinfiziren, desgleichen Briefe und Papier-Geldsendungen; Schiffe aus russischen Häfen und die darauf befindlichen Personen und Waaren sind vor der Zulassung zum freien Verkehr, unbeschadet der in den Vorschriften begründeten weiteren Verfügungen, einer sanitären Revision zu unterziehen. Nach den Umständen sind die von der Kommission aufgestellten Grundsätze auf Provenienzen aus den Gegenden der unteren Donau anzuwenden. Der rumänischen Regierung sind die von der Kommission gefaßten Beschlüsse bekannt zu geben, zugleich ist derselben die Bereitwilligkeit der Kommission zu weiterem unmittelbaren Einvernehmen auszusprechen.

Wien, 25. Januar. Die „Pol. Korresp." meldet:

Aus Athen: Die Pforte hat durch ihren hiesigen Vertreter ihrem Befremden darüber Ausdruck geben lassen, daß die griechischen Kommissäre für die Grenzregulirung abgereist sind, bevor die Pforte den Tag für den Zusammentritt der Kommission bekannt gab. Die Pforte hat gleichzeitig der Korvette „Olga", welche die griechischen Kommissäre an Bord hatte, die Einfahrt in den Golf von Arta verwehren lassen. Die griechischen Kommissäre landeten demzufolge bei Ponitza, von wo sie sich auf dem Landwege nach Anino begeben werden. Das Vorgehen der Pforte erregt hier das peinlichste Aufsehen. Man erblickt darin eine neue Verschleppung der Verhandlungen.

Aus Bukarest: Die rumänische Regierung hat Schritte gethan, um an der in Wien tagenden Konferenz über die pestartige Epidemie in Rußland Theil zu nehmen.

Prag, 25. Januar. In dem vor dem hiesigen Landesgerichte anhängigen Prozesse gegen 16 Theilnehmer des geheimen sozialdemokratischen Delegirten-Kongresses, welcher im April vorigen Jahres in Brovnov tagte, wurden in der heutigen geheimen Verhandlung zwei Angeklagte zu vier Monaten, fünf zu drei Monaten und sechs zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Haag, 25. Januar. Die feierliche Beisetzung der Leiche des Prinzen Heinrich hat heute in der Kirche zu Delft stattgefunden. Der Feierlichkeit wohnten bei die Prinzessin-Wittwe, der König, die Prinzen Alexander und Friedrich der Niederlande, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Prinz von Wied, und der Großherzog und Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, ferner viele auswärtige fürstliche Spezialgesandte, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die Spitzen der Behörden und zahlreiche Deputationen. Die Trauerrede wurde von dem Pastor Koetsveld gehalten, welcher die Verdienste des Verstorbenen um den König, das Vaterland und Luxemburg hervorhob.

Rom, 25. Januar. Anläßlich der letzten päpstlichen Encyklika sollen im Vatikan Drohbriefe aus verschiedenen Theilen Europas seitens der Internatialisten und Sozialisten angelangt sein; es wird versichert, der Vatikan werde diese Briefe zur Kenntniß der internationalen Regierungen bringen.

London, 25. Januar. Nach einer Mittheilung der „Preßassociation" hat die königliche Yacht „Viktoria and Albert" Befehl erhalten, in der ersten Woche des April seebereit zu sein, um die Königin nach dem Kontinent überzuführen. Die Königin beabsichtigte, zunächst das Grab der Großherzogin Alice von Hessen zu besuchen und werde sich sodann nach Koburg begeben.

London, 25. Januar. Der „Standard" meldet aus Port Natal vom 3. d.:

Der König der Zulus, Citywayo, hat alle Forderungen der englischen Regierung abgelehnt und ein Heer von 8000 Mann an der Grenze zusammengezogen. Der Ober-Kommandant der englischen Truppen, General Chelmsford, hat sich in Folge dessen mit dem Generalstabe nach der Grenze begeben und ist dem Könige Citywayo zu seiner Unterwerfung von der englischen Regierung eine Frist bis zum 11. Januar gestellt worden.

Provinzielles.

Stettin, 27. Januar. Bei dem gestrigen Krönungs- und Ordensfeste haben innerhalb unserer Provinz nachstehende Ordensverleihungen stattgefunden. Es erhielten:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

von Ferentheil und Gruppenberg, General-Lieutenant und Kommandant von Stettin.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Freiherr von Schleinitz, General-Major und Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade. von Webern, General-Major und Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Graf von Behr-Negendank, Regierungs-Präsident zu Stralsund. Hartmann, General-Major und Kommandeur der 2. Fuß-Artillerie-Brigade. von Larisch, General-Major und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

von Roon, Oberst und Kommandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

von Behr, Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses, auf Schmoldow, Kreis Greifswald. von Garnier, Oberst und Kommandeur des 2.

Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9. Freiherr von Hammerstein, Oberst à la suite des Magdeburgischen Kürassier-Regiments Nr. 7 und Kommandant von Stralsund. Herrosé, Ober-Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Stettin. Hoyer, Ober-Regierungs-Rath zu Cöslin. von Manteuffel, Landrath des Kreises Randow, zu Stettin. Mühlenbeck, Obergerichts-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Gr. Wachlin, Kreis Naugard. von Schlütter, Landstallmeister und Direktor des Pommerschen Landgestüts zu Labes. Schmalz, Oberförster zu Jakobshagen, Kreis Saatzig. Schmeißer, Ober-Postkassen-Rendant zu Stettin. Schmidt, Appellationsgerichts-Rath zu Stettin. Schmöckel, Rechnungs-Rath und Regierungs-Sekretär zu Cöslin. Spohn, Pastor an der St. Gertrud-Kirche zu Stettin. Dr. Susemihl, ordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald. Unrau, Bürgermeister zu Wangerin, Kreis Regenwalde. Wellmann, Regierungs- und Baurath zu Stralsund.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

v. Köller, Wirklicher Geheimer Rath, General-Landschaftsdirektor und Rittergutsbesitzer auf Carow, Kreis Regenwalde.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Graf v. Kleist, Kammerherr, Ceremonienmeister, Kreisdeputirter und Amtsvorsteher auf Wendisch-Tychow, Kreis Schlawe.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Schlutow, Geheimer Kommerzien-Rath in Stettin.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Bauer, Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons (Stettin) Nr. 34. von Pressentin, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Eschenbach, Rentier und Stadtältester zu Zanow, Kreis Schlawe. Hecht, Rittergutsbesitzer auf Bartmannshagen, Kreis Grimmen. Volksdorff, Kreisausschuß-Sekretär zu Grimmen.

Den Adler der Ritter:

Schneider, Superintendent und Kreis-Schulinspektor zu Stolp.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dahms, Bezirks-Feldwebel im 2. Bataillon (Stralsund) 1. pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2. Dieckermann, Steuer-Aufseher zu Stettin. Eckert, Revierförster zu Möln-Medow, Kreis Rügen. Engler, Werkführer bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn, zu Greifswald. Erdmann, Förster zu Kamminke, Kreis Usedom-Wollin. Essenschild, Büchsenmacher beim 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9. Fischer, Wachtmeister im 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9. Freyer, Roßarzt beim Kürassier-Regiment Königin (pommerschen) Nr. 2. Gischkow, Ober-Wachtmeister zu Stralsund. Haase, Navigations-Schuldiener zu Grabow a. O. Hieronymus, Vize-Feldwebel im pommerschen Pionier-Bataillon Nr. 2. Hoffmeister, Ober-Wachtmeister zu Lauenburg, Kreis Lauenburg i. P. Klein, Steuer-Aufseher zu Wollin. Köpke, Lootsenamts-Assistent zu Stettin. Kreplin, Gemeinde-Vorsteher zu Altefähr, Kreis Rügen. Kuntze, Kassendiener zu Stettin. Lichtwardt, Privatförster zu Kuntzow, Kreis Greifswald. Lieder, berittener Gendarm zu Hermannsburg, Kreis Bergen. Medenwald, Fischkieper zu Wollin, Kreis Usedom-Wollin. Möwes, Schloßdiener zu Freienwalde a. O. Mohns, berittener Gendarm zu Cammin. Nemitz, Fuß-Gendarm zu Glowitz, Kreis Stolp. Ockermann, Steuer-Empfänger in Cammin. Präbener, Postpackmeister zu Stralsund. Raddünz, Gemeinde-Vorsteher zu Pribslaf, Kreis Schivelbein. Rieck, Fuß-Gendarm zu Gülzow, Kreis Cammin. Schiel, Kreisgerichtsbote und Exekutor zu Stettin. Schonack, berittener Gendarm zu Pasewalk. Stordel, Gemeinde-Vorsteher zu Abtshagen, Kreis Grimmen. Völcker, Strafanstalts-Aufseher zu Naugard. Boll, Bauerhofbesitzer zu Lindow, Kreis Stolp. Westphal, Chaussee-Aufseher zu Labes, Kreis Regenwalde.

— Uns geht die folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Erklärung.

Der Abgeordnete Herr Dr. Dohrn hat es für zweckmäßig erachtet, seinem Freunde Dr. Otto Wolff in Angelegenheit des, von diesem in der „Ostsee-Zeitung" verbreiteten Feuilleton-Artikels der „Neuen Freien Presse", „der edle Earl von Beaconsfield und noch Einer im Kaiserhof zu Berlin", angeblich auf Grund eigner Beobachtungen, als Helfer beizustehen.

Jener anonyme Artikel selbst, sowie die Verbreitung durch die „Ostsee-Zeitung" konnten mir keine Veranlassung geben, sachlich auf diese Angelegenheit einzugehen. Nachdem jedoch Herr Dr. Dohrn seine Eigenschaft als Abgeordneter in die Waage gelegt hat, halte ich mich, im Interesse der von ihm angegriffenen Eisen-Industriellen die als Sachverständige von der Eisen-Enquete-Kommission vernommen wurden, für verpflichtet, in Bezug auf den vorbezeichneten Artikel und die Bestätigung desselben durch den Abgeordneten Herrn Dr. Dohrn zu erklären:

Es ist unwahr, daß die Sachverständigen der Eisen-Enquete die Räume im Kaiserhof bewohnt haben, welche Lord Beaconsfield seiner Zeit inne hatte; der Unterzeichnete selbst hat während seines damaligen Aufenthalts in einem, von ihm gewöhnlich bewohnten Einfensterzimmer logirt.

Es ist unwahr, daß den zur Eisen-Enquete anwesenden Sachverständigen irgend welche Räume im Kaiserhof — auch nicht das Rauchzimmer — zu irgend einer Zeit zu Berathungen oder Konferenzen zur Verfügung gestellt worden sind.

Es ist unwahr, daß die Sachverständigen der Eisenindustrie bei der Enquete irgend welche Rücksichten auf die übrigen Gäste des Hotels in irgend welchen Beziehungen verletzt haben. Die Unwahrheit der Darstellung des Abgeordneten Herrn Dr. Dohrn geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß bis zu den allerletzten Tagen der Enquete, in welchen 5 bis 6 Eisen-Industrielle gleichzeitig im Kaiserhof gewohnt haben, höchstens 3 bis 4 zu gleicher Zeit in dem Hotel Logis genommen hatten.

Es ist endlich unwahr, daß die Sachverständigen und der Unterzeichnete in Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse irgendwie über das gewöhnlichste Maß dessen herausgegangen sind, was zu verzehren die Gäste des Kaiserhofes angewiesen sind.

Ueber die irrthümliche Beurtheilung meiner Thätigkeit während der Zeit der Enquete habe ich mich in einem, in Nr. 22 der Post erschienenen mit Bk. gezeichneten Artikel „Die Frankfurter Zeitung u. s. w." ausgesprochen. Auf Angriffe, die meine Person allein betreffen, hier einzugehen, verschmähe ich.

Wenn Herr Dr. Dohrn, unter Betonung seiner Eigenschaft als Abgeordneter, Behauptungen aufstellt, von deren Unwahrheit er sich, wie gezeigt, bei richtiger Beobachtung leicht hätte überzeugen können, so gebe ich dem allgemeinen Urtheil anheim zu entscheiden, ob die Auffassung des Genannten von der Würde eines Abgeordneten sich im Einklang mit seiner Stellung als solcher befindet.

Das Vorgehen des Abg. Herrn Dr. Dohrn in einem so großartigen öffentlichen Kampfe erscheint als ein erneuter Beweis der traurigen Thatsache, daß die Parteileidenschaft dazu verleitet, persönliche Angriffe, deren Unwürdigkeit und Gehässigkeit bei dem anständigen Theile des Publikums bereits die richtige Beurtheilung gefunden haben wird, an die Stelle wohl nicht mehr vorhandener sachlicher Widerlegungsgründe treten zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1879.

H. A. Bueck.

Für unsere Leser bemerken wir noch, daß Herr A. Bueck eine der bedeutendsten Koryphäen auf volkswirthschaftlichem Gebiete ist — wenngleich er eben nicht den freihändlerischen Standpunkt einnimmt. Unter diesen Umständen darf man gespannt sein, was Herr Dr. Dohrn resp. Herr Dr. Wolff zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen haben werden.

— Nach einem Erkenntniß des Ober Verwaltungsgerichts vom 18. November v J. ist die Polizei-Behörde nach § 10 Tit. 17 Theil II. Allg. Landr. befugt, die Entfernung von Bienenständen aus der Nähe von Straßen, wo die Bienen durch ihr Schwärmen dem Publikum oder einem einzelnen Theile desselben gefährlich sind, unter Androhung von Exekutivstrafen anzuordnen.

— Gestern Nachmittag entfernte sich die Wittwe Raatz, welche Beutler- und Langebrückstraßenecke in einer Kellerwohnung ein Speisegeschäft betreibt, auf kurze Zeit aus demselben, nachdem sie die Eingänge verschlossen hatte. In dieser Zeit kamen die Arbeiter Herm. Ferd. Wahl und Otto Emil Aug. Bischof, zerschlugen eine Fensterscheibe, durch welche Wahl ins Innere der Wohnung stieg, während Bischof Wache stand. Dies Manöver wurde jedoch von einem vorübergehenden Barbierherrn bemerkt, welcher die Verhaftung Beider veranlaßte.

— Vorgestern Abend wurden einem grüne Schanze Nr. 5 in Dienst stehenden Mädchen aus offenem Korridor verschiedene Kleidungsstücke im Gesammtwerthe von 21 M. gestohlen.

— Der Büdner Ludwig Dürsing aus Korinchen fuhr am 24 d. M. mit einem mit zwei Pferden bespannten Schlitten nach Joachimsthal. Gestern Morgen erhielt die Mutter desselben einen am 25. d. M. früh zur Post gegebenen Brief von Dürsing, worin dieser schrieb, seine Pferde seien am 24. Abends durchgegangen und er dadurch in der Nähe von Golzow in einem Torfmoor verunglückt, ein Pferd, welches er sich geliehen hat, sei gerettet, das andere aber umgekommen und er müsse sich aus Verzweiflung das Leben nehmen. An dem bezeichneten Torfmoor wurde auch der Schlitten und das todte Pferd gefunden, während die Recherchen nach Dürsing ohne Erfolg blieben.

Stargard, 26. Januar. Die „Stgd. Ztg." schreibt: Unser Mitbürger, der Restaurateur Herr Kersten, dessen Fürsorge für das leibliche Gedeihen der Menschheit wir schon wiederholt anerkennend erwähnt haben, hat seine Nächstenliebe bis in die höchsten Regionen, sogar bis zum gewaltigen Kanzler des deutschen Reichs, den Fürsten Bismarck ausgedehnt. Ein „gefüllter Schweinskopf" war der Ueberbringer seiner loyalen Empfindungen an den gewaltigen Lenker des deutschen Reiches. „Habe verstanden, gefühlvolles Wesen!" dachte Se. Durchlaucht unzweifelhaft und nahm freundlich dieses kulinarische Symbol aufrichtiger Verehrung an, wie aus folgendem an Herrn Kersten mit der Unterschrift des Grafen Herbert von Bismarck gerichteten, aus Friedrichsruhe vom 23. d. M. datirten Schreiben hervorgeht:

Euer Wohlgeboren freundliches Schreiben vom 12. d. M. hat der Reichskanzler mit verbindlichstem Danke entgegen genommen. Das demselben beigefügte Meisterwerk kulinarischer Kunst gereichte nicht allein der Tafel zur Zierde, sondern auch den Theilnehmern zu großem Vergnügen.

Gollnow, 26. Januar. Am 23. d. Mts. fuhr der Knecht Springstubbe aus Münchendorf, der bei dem hiesigen Brauereibesitzer Pagel in Dienst stand, nach dem Torfmoor. Derselbe wurde von Personen, die den Weg nach dem Torfmoore passirten, unter dem Schlitten, der umgestürzt auf der Landstraße stand, todt gefunden.

Stralsund, 25. Januar. Gestern Vormittag fiel es den Nachbarn der Tischler Kopp'schen Eheleute, Mauerstraße 10, auf, daß bei den Genannten so wenig die Thür wie die Fensterladen geöffnet wurden. Da wiederholtes Klopfen vergeblich war, so wurde die Thür in Gegenwart eines herbeigerufenen Polizeibeamten durch einen Schlosser geöffnet und fand man nun die Eheleute durch eingeathmeten Kohlendunst fast dem Erstickungstode nahe. Die kinderlosen Leute hatten den Abend vorher spät aufgesessen und gelesen, sich den Ofen dazu stark geheizt, das Rauchrohr zu früh verschlossen, und waren dann in das anstoßende Kabinet zur Ruhe gegangen, hätten aber beinahe durch ihre Unvorsichtigkeit die ewige Ruhe gefunden. Beide Personen befinden sich in ärztlicher Behandlung und angeblich jetzt außer Gefahr. — Der Arbeiter Jacob Weinert aus Bischofsburg wurde heute früh in seiner Stube, Neuer Markt 21, todt im Bette gefunden, auch ein im Zimmer befindlicher Hund war todt. Beide waren an Kohlendunst erstickt. Der Ofen war geschlossen und in demselben fanden sich noch große Stücken Steinkohlen vor. Anscheinend liegt ein Selbstmord vor, da der Verstorbene gestern, anscheinend in Folge eines Zerwürfnisses mit seiner Braut, darauf bezügliche Reden geführt hat.

Greifswald, 24 Januar. Für die durch den Tod des Superintendenten Bindemann erledigte Pfarrstelle in Grimmen ist Seitens des Konzils der hiesigen Universität, dem das Besetzungsrecht zusteht, der Prediger Kunst aus Daber gewählt.

Vermischtes.

— Ueber den verstorbenen Grafen Götzen, zu dessen Nachfolger als Direktor der Tattersall-Gesellschaft ein Herr v. Kotze ausersehen sein soll, bringt der „Sporn" folgende Anekdote: „Im Jahre 1849 begab Graf Götzen sich bald nach Ausbruch des ungarischen Feldzuges von Wien aus in das Hauptquartier des General Haynau und erhielt von diesem Erlaubniß, als Volontär in das Regiment Fiequelmont-Dragoner einzutreten. Seine Haltung war die eines tapfern Reitersmannes, er machte die Schlacht von Komorn und die Einnahme von Temesvar mit, zeichnete sich zu wiederholten Malen vor dem Feinde aus, um der Verleihung der Tapferkeits-Medaille sich würdig zu zeigen. Im übrigen fügte er sich auch hier nur mit Widerstreben in die militärische Zucht und drohte, die Uniform auf dem Fleck auszuziehen, wenn man ihn zwingen wollte, den im österreichischen Heere verbotenen Vollbart abzurasiren. Der Dragoner legte seinen Fall in einem persönlichen Gesuch dem Oberkommando vor; er erbot sich, 300 Gulden an den ersten Verwundeten des Regiments zu zahlen, wenn man ihn des Manneschmuckes nicht berauben wollte, worauf Haynau eigens einen Armeebefehl erließ: „Der Volontär Graf Götzen erhält Erlaubniß zum Tragen eines Vollbartes." Diese Nachsicht entflammte den Reiter zu Heldenthaten, und bis an sein Ende hat er die kurze Soldaten Episode zu den liebsten Erinnerungen gezählt, wie denn auch die Medaille im Knopfloch des rothen Rocks, in welchem seine Hülle bestattet worden, ihm mit ins Grab gegeben worden ist. Dieses kleine Stückchen Kupfer erfüllte den Inhaber bei der Rückkehr nach Breslau mit nicht geringem Stolz, er wies sich über seine Verdienste aus und hatte besonderen Grund, sich des Erwerbes dieses bescheidenen Anerkenntnisses zu freuen. Vor seinem Abgange nach Ungarn hatte er sich über einen angesehenen, mit einem Ordensstern geschmückten Herrn in der Provinz lustig gemacht und diesen so lange geneckt, bis jener ärgerlich über den Grafen Götzen in die Bemerkung ausbrach: „Erst verdienen Sie sich einen Orden und dann reden Sie meinetwegen mit." Der ein wenig Betroffene gewann sogleich genug Fassung, die Erklärung abzugeben, daß, wenn er (Götzen) je mit einem Orden erschiene, der andere gezwungen sein sollte, seinen Stern in die Tasche zu stecken. Im Beginn des Winters 1850 gab es eine große Redoute in Breslau, alles mit Grand-Cordon war anwesend und also auch der Herr mit dem Großkreuz. Plötzlich klopfte dem Besternten Jemand auf die Schulter, er wandte sich um und vor ihm stand Götzen mit der Medaille auf dem Frack. „Ich bitte, daß Sie Ihren Orden wegthun," waren des gewesenen Fiequelmont-Dragoners erste Worte; der Angeredete grüßte den Mahner freundlich, schüttelte ihm verbindlichst die Hand und knöpfte den Stern, der Abrede gemäß, ab.

— Aus der Sturm- und Drangzeit des jetzt meistberühmten ungarischen Künstlers Michael Munkacsy, dessen „Milton", der erblindet, seinen Töchtern das „verlorene Paradies" diktirt, im Wiener Künstlerhause jetzt so viele Besucher anlockt, erzählt der Wiener Feuilletonist des „Pester Lloyd" folgende romantische Züge:

Es war zu Anfang der 60er Jahre. An einem schönen regnerischen Abend gingen zwei junge ungarische Studenten von der Josephstadt gegen die Stadt hin. Mitten auf dem Glacis begegneten sie einem jungen Menschen von unbedeutsamem Aussehen, mager, struppig, sehr schlecht gekleidet, ein Ränzel auf dem Rücken. Der junge Mensch redete sie in bescheidenem Tone Ungarisch an. Er habe sie an ihrem Sprechen als Landsleute erkannt und nehme sich daher die Freiheit, zu fragen, ob sie ihm nicht vielleicht sagen könnten, wo es da herum eine Herberge gebe. — „Eine Herberge" Was sind Sie denn?" — „Ja, sehen Sie, meine Herren, eigentlich wäre ich wohl Tischlergeselle", — „Und was suchen Sie in Wien? Arbeit?" — „Ich möchte hier die Akademie besuchen." — „So? Wir glauben aber nicht, daß es in Wien eine Tischler-Akademie giebt." — „Ich auch nicht, darum möchte ich aber auch auf die Maler-Akademie." — „Wie kämen Sie als Tischlergeselle dazu?" — „O, ich bitte, ich bin im Malen durchaus nicht ungeschickt. Ich habe längere Zeit in Mohacs gearbeitet". — „Nicht möglich! Ist denn da eine so berühmte Malerschule?" — „Ich habe die schönen ungarischen Tulpen gemalt auf den Truhen und Bettstellen meines Meisters. Sie haben den Leuten sehr gefallen, nicht nur in Mohacs, sondern weithin durch das Alföld. Ich lüge nicht, wenn ich Ihnen sage, daß die Bauern auf 2 oder 3 fl. nicht sahen, wenn sie nur wußten, daß ich das Geräthe mit Tulipanten „ausgepikiorirt" hatte. Meine Truhen wurden sogar auf den Märkten von Szegedin und Arad gut bezahlt. . . . Da sagten mir die Leute immer: Miska, geh' nach Pest und werde Maler, oder gar nach Wien! Ich hatte auch immer große Passion dazu, obgleich mein Meister mich nicht weglassen wollte, und zuletzt, als ich gerade ein paar Groschen zusammengeschachert hatte, machte ich mich wirklich auf den Weg. Erst fuhr ich auf einem Fruchtschiff eine Strecke weit die Donau herauf, dann ging ich ein paar Tage zu Fuß, hie und da ließ mich ein ehrlicher Fuhrmann um Gotteswillen aufsitzen, mancher Bauer gab mir auch ein Stück Brod und Speck und so bin ich nun richtig hier . ., wenn ich nur schon die Herberge gefunden hätte!" Der Verfasser erzählt sodann, wie die Studenten den jungen Mann, dessen sie sich wacker annahmen, zu Meister Rahl brachten, daß dieser aber natürlich auf so schwache Empfehlung hin die Aufnahme in die Akademie nicht gewähren konnte. Schon waren Sie an der Thür, da riß Miska den rechten Arm los, deutete mit geballter Faust auf ein mythologisches Bild, das in der Nähe der Thüre stand, und rief mit dem ganzen Trotz eines aus dem Paradiese gejagten Adam: „Das hätte ich auch malen können!" Es lag eine so leidenschaftliche Erregung in seiner Stimme, der erst noch schüchterne Bursche war in diesem unwillkürlichen Ausruf so voll energischen Selbstgefühls, daß Rahl „Halt!" rief. „Was hat der Junge gesagt?" fragte er die Studenten. Diese übersetzten ihm getreu die Worte Miska's, nicht ohne heimliche Angst, dafür die Bekanntschaft des akademischen Pedells machen zu müssen. Rahl aber sah dem kecken Jungen scharf in die Augen, welche dieser nicht mehr vor ihm senkte, warf einen Blick auf die Uhr und sagte: „Nun gut, das wollen wir doch sehen. Ich muß jetzt in eine Sitzung, bleiben Sie einstweilen und zeichnen Sie etwas von diesen Dingen ab, in einer Stunde bin ich wieder da". Er ging und ließ die Drei allein. Miska tanzte vor Wonne, die beiden Studenten umarmten und küßten ihn vor Freude. Aber es war jetzt keine Zeit für den Csardas; siegesbewußt ergriff Miska ein Stück Kohle und warf mit fliegender Hand, ohne sich erst eine Vorlage auszusuchen, ein ganzes Gemälde aufs Papier. Ein Stück Alföld mit Hirten und Pferden, Csarda und Ziehbrunnen, zerzausten Bäumen und weiten Horizonten. Als Rahl zurückkehrte und die Improvisation sah, legte er die mächtige Hand schmunzelnd auf Miska's Schulter und sagte: „Sie sind aufgenommen." In diesem Augenblicke starb ein Tischlergeselle und ein großer Maler wurde geboren.

— Gerichts-Kuriosum. Unlängst wurde in Kischeneff vor den Geschworenen ein Prozeß über einen Diebstahl verhandelt. Der Angeklagte leugnete seine Schuld. Der Prokurator hielt die Anklage aufrecht. Plötzlich erhob sich der Vertheidiger des Angeklagten und richtet folgende Worte an die Geschworenen: „Meine Herren Geschworenen! Die Beweisgründe für die Schuld des Angeklagten sind so überzeugend, daß man dieselben gar nicht anzweifeln kann. Außerdem hat derselbe mir gegenüber noch seine Schuld eingestanden. Eine Vertheidigung ist daher überflüssig!" Nach diesen Worten setzte sich der Vertheidiger und die Geschworenen entfernten sich, um den Wahrspruch zu fällen, welcher zum großen Erstaunen des Vertheidigers auf „Nichtschuldig" lautete.

— (Es hat Eins geschlagen.) Die „Dresd. Nachr." erzählen: Ein Kalkulator, der in einer entlegenen Vorstadt wohnt, ging dieser Tage in früher Morgenstunde nach Hause. An einer Straßenecke begegnete ihm im Mondenschein ein strolchartig aussehendes Individuum, das die verdächtige Frage an ihn richtete: „Welche Zeit ist es wohl?" Der Kalkulator kalkulirte, daß es auf seine Uhr abgesehen sei. In diesem Augenblick schlug es vom Kreuzthurm Eins. Sich besinnend, daß in dem Vorstoße die beste Vertheidigung liege, gab er dem Strolche eine Ohrfeige mit den Worten: „Es hat eben Eins geschlagen" und entfernte sich eiligen Schrittes, hörte aber noch, wie der Geschlagene hinter ihm her rief: „Is das ä Glick, daß ich'n nich glei nach Zwölfen nach der Zeit gefra't habe."

— Angesichts der unsicheren Stellung des Ministeriums Dufaure, das nur eben durch ein Abstimmungs-Resultat in der Lage ist, sich für einige Zeit weiter in der Balance zu halten, erinnert man sich in Paris an folgende Anekdote: Ludwig XVIII. ging eines Tages aus den Tuilerien heraus, um in seine Equipage zu steigen, als der Konseil-Präsident ihm zu melden kam, daß er in einer wichtigen Frage die Majorität in der Kammer erlangt habe. „Eh bien" — sagte der König — „allons nous promener". Kurze Zeit darauf meldete der Minister unter ähnlichen Umständen, daß er im Parlament in der Minorität geblieben sei. „Ah" — rief der Monarch aus — „Eh bien, allez vous promener".